

BMEIA - I.A (Völkerrechtsbüro: Abteilungen I.5,
I.6 und I.7)
abtla@bmeia.gv.at

An
BMASGPK – III/A/2
lebensmittelrecht.legistik@sozialministerium.gv.at

Dr. Raphael Ulbing, LL.M. – Abt. I.5
Mag. Valentin Mayr – Abt. I.6
Sachbearbeiter

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an abtla@bmeia.gv.at zu richten

Kopie an
Parlament
[via ELAK-Schnittstelle](#)

Geschäftszahl: 2025-0.999.620

Ihr Zeichen: 2025-0.983.559

Begutachtung; BMASGPK; Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz; Stellungnahme BMEIA

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) beehrt sich, zu dem im Betreff genannten Gesetzesentwurf des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK) wie folgt Stellung zu nehmen:

Im Vorblatt wird angegeben, dass die vorgesehenen Regelungen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union fallen. Im Weiteren wird aber im Entwurf und in den Erläuternden Bemerkungen an einigen Stellen durchaus Bezug auf Unionsrecht genommen. Dies gilt beispielsweise für folgende Stellen des Gesetzesentwurfes:

- Z. 8 u. 9 des Entwurfes (§ 30 Abs. 1 u. § 36 Abs. 1): Bezug auf die Verordnung (EU) 2017/625;
- Z. 20 des Entwurfes (§ 106 Z. 2): Korrektur des Umsetzungshinweises auf „Richtlinie (EU) 2020/2184 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (ABl. Nr. L 435 vom 23. Dezember 2020)“;
- Erläuternde Bemerkungen zu Z. 15 (§ 61 Abs. 1 Z. 1): Bezug auf die Verordnung (EU) 2017/625.

Es darf vor diesem Hintergrund eine entsprechende Überprüfung des oz. Eintrages im Vorblatt angeregt werden.

Wien, am 19. Dezember 2025

Für die Bundesministerin:

Mag. Martin Meisel

Elektronisch gefertigt